

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 277.

Montag, den 4. October.

1847.

### Bekanntmachung.

Um dem correspondirenden Publicum die Benutzung der, für die Stadt Leipzig durch die von hier ausgehende Leipzig-Dresdner und Leipzig-Halle-Röthen-Magdeburger Eisenbahn und die mit denselben gegenwärtig in unmittelbarer Verbindung stehenden anderen in- und ausländischen Eisenbahnen, zur Brief-Versendung nach den, an den gedachten Eisenbahnen selbst gelegenen oder mit den letzteren in unmittelbarer Post-Verbindung stehenden Orten, dargebotenen Gelegenheit, in Rücksicht auf die Aufgabszeit für die mit den als Postzüge benutzten Eisenbahnfahrten zu versendenden Briefe thunlichst zu erleichtern, ist mit höherer Genehmigung von der Königlichen Ober-Post-Direction dahin Veranstaltung getroffen worden, daß die schon zeither eingetretene Versendung unfrankirter, in die Briefkasten bei dem Leipzig-Dresdner und Leipzig-Magdeburger Eisenbahnhöfen eingelegten Briefe, vom 1sten October dieses Jahres an in ausgedehnterer Maaße und zwar unter Benutzung des größten Theils der mittelst der obengenannten Eisenbahnen überhaupt erfolgenden Postspeditionen, Statt finden kann.

Nach wie vor sind jedoch in die vorerwähnten, vom 1sten October dieses Jahres an, an dem, von dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft dazu überlassenen, zwischen den vorgenannten Eisenbahnhöfen gelegenen Locale, befindlichen beiden Briefkasten, von denen der eine für die Expeditionen mit der Leipzig-Dresdner und der andere für die Expeditionen mit der Leipzig-Halle-Röthen-Magdeburger Eisenbahn bestimmt ist, überhaupt nur unfrankirte Briefe einzulegen, welche weder mit Geld oder Geldeswerth beschwert, noch recommandirt und entweder nach, an den obengenannten Eisenbahnen unmittelbar gelegenen oder mit denselben in unmittelbarer Post-Verbindung stehenden Orten, — mit **Ausnahme** jedoch aller in den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und in nicht Deutschen Staaten gelegenen Orte, — gerichtet sind.

Briefe, welche nach anderen Orten, namentlich nach Oesterreich und nach nicht Deutschen Staaten bestimmt sind, sowie alle frankirten, beschwerten und recommandirten Briefe, ohne Unterschied der Lage ihres Bestimmungsortes, müssen auch ferner bis zu der festgesetzten Postschlußzeit bei der Brief-Aufnahme des Ober-Post-Amtes hieselbst aufgegeben werden.

Die in diesen Bahnhofs-Briefkästen etwa vorgefunden werdenden, nach Vorstehendem von der Einlegung in die ersteren ausgeschlossenen Briefe können erst mit der nächstfolgenden betreffenden Postspedition abgesendet werden und erleiden daher in ihrer Beförderung unvermeidlich eine Verzögerung, weshalb bei Benutzung dieser Briefkästen die obigen, in den an den letzteren selbst affigirten besonderen Bekanntmachungen ebenfalls enthaltenen Bestimmungen, genau zu berücksichtigen sind.

Rücksichtlich der Zeit, von welcher an und bis zu welcher diese Bahnhofs-Briefkästen zur Einlegung von Briefen geöffnet sind, sowie in Betreff der Orte, für welche nach Maßgabe der jedesmaligen Post-Expeditionen mit den Eisenbahn-Postzügen, Briefe daselbst eingelegt werden können, wird hier auf die vorgedachten besonderen Bekanntmachungen\*) selbst verwiesen, dabei jedoch zugleich bemerkt, daß die Weiter-Expedition der Briefe von den Eisenbahn-Orten ab, nach den betreffenden Haupt- oder Neben-Coursen, von der Influenz der Eisenbahnfahrten auf die letzteren und deren Eintreffen an den Abpeditions-Puncten abhängig bleibt und daß über die in die Bahnhofs-Briefkästen eingelegten Briefe, da dieselben, wie alle simpele Briefe, nicht speciell chartirt werden, eine Auskunft oder Nachweisung nicht ertheilt werden kann.

Leipzig, den 29. Septbr. 1847.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Güttner.

\*) Diese Bekanntmachungen sind bei der hiesigen Ober-Postamts-Postmeisterei für 1 Ngr. zu haben.

### Weberzustände in Chemnitz.

Aus den Aufzeichnungen eines Webers.  
Die Weberei bildet den Hauptnerv des Chemnitzer industriellen Lebens. Stockt sie (wie dormalen), so sieht es am industriellen Himmel schlecht aus. Man erblickt dann nichts als trübe Gesichter, hört nichts, als ein allgemeines Lamento. Die knappen Mahlzeiten des Webers werden noch knapper und der Schmachtriemen der Entbehrung, der sich schon lange um seinen dünnen Leib schlingt, muß noch um einige Löcher kürzer geschnallt werden. Ich glaube, es wäre längst mit der Weberei gar aus, wenn nicht zwei Dinge gewesen wären, die ich sogleich näher andeuten werde.

Unsere Zeit ist den Zünften nicht grün, und sie mag in vieler Hinsicht Recht haben. Aber in Bezug auf unsere Weberei haben sich die alten Formen der Zunft doch insofern als nützlich erwiesen, als sie den allzugroßen Andrang zu diesem Arbeitsgebiet einigermaßen abgehalten haben. Gäbe es in Sachsen unbeschränkte Gewerbefreiheit, wie in Preußen, so ist Zehn gegen Eins zu wetten, daß sich jetzt die Chemnitzer Weber auf demselben Standpunkte befänden, wie die schlesischen.

Eine andere Schutzwehr gegen den hereinbrechenden Ruin der Weberei ist der Jacquardwebstuhl. Jeder Weber sollte das Bildniß des französischen Denkers in seiner Stube